

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau durch das Deckblatt 21**

hier:

**Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Auslegung öffentliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

---

Der Gemeinderat Berggau hat den vorgelegten Entwurf des Deckblattes 21 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Sitzung vom 27. April 2022 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

*„Die Gemeinde Berggau ändert den **Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 21**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:*

*Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzten und dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 599, Gemarkung Woffenbach als Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung).*

Vorhabenträger: Firma Ostwind Erneuerbare Energien GmbH, Regensburg  
umfirmiert in Orsted Germany GmbH

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik Freiflächenanlage

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 56.080 qm schließt im Norden und im Westen an den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 600, jeweils Gemarkung Woffenbach an. Die Planfläche wird im Süden und im Osten durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 597 und 588, jeweils Gemarkung Woffenbach, begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Deckblatt Nr. 21 wird im Parallelverfahren gemeinsam mit dem Bebauungsplanverfahren für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Geierin“ der Gemeinde Berggau durchgeführt.

Im Rahmen der förmlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Deckblattes 21 samt Begründung vom

### **24. Juli 2023 bis 25. August 2023**

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Berggau ([www.berggau.de](http://www.berggau.de)) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten/Bauleitpläne/SO Photovoltaik Geierin und Änderung Deckblatt 21** eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Gutachten vor:

- Solarprojekt Berggau Woffenbach, Lkr. Neumarkt/ Opf. - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (ANUVA Stadt- und Umweltplanung vom 12.05.2021, ergänzt am 10.08.2021)

**Umweltbezogene Informationen** sind in den Planunterlagen zu folgenden Umweltauswirkungen enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen
- Mensch
- Landschaft
- Fläche
- Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen.
- Luftqualität
- Unfälle und Katastrophen

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

#### **Schutzgut Mensch**

- zum Immissionsschutz/ Blendwirkung
- zum abwehrenden Brandschutz

#### **Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- zu Ausgleichsflächen

- zum Artenschutz

### **Schutzgut Fläche**

- zu Flächenverbrauch

### **Schutzgut Wasser**

- zur Niederschlagswasserbeseitigung

### **Schutzgut Landschaft**

- zu Lage

### **Schutzgut Kultur-und Sachgüter**

- zur Beeinträchtigung angrenzender Nutzflächen

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Neumarkt i.d.OPf., 10. Juli 2023

Meier

1. Bürgermeister

#### \*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

#### Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	14.07.2023
Abgenommen am	28.08.2023